

Polizeiliche Kriminalstatistik 2017



Kanton
Obwalden
Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht	5
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	5
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre	5
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	6
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht	6
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	6
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person .	7
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	7
C	Detailbereiche	8
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen	8
3	Gewaltstraftaten	9
3.1	Verteilung nach Form	9
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	9
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien ..	10
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	10
4	Häusliche Gewalt	11
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	11
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	12
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	12
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	12
6	Straftaten gegen das Vermögen	13
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	13
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	13
6.3	Diebstähle	14
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	14
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	14
6.4	Sachbeschädigung	15
6.4.1	Verteilung nach Kontext	15
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	15
7	Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)	16
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	16
7.2	Polizeilich registrierte Drogentote	16
8	Ausländergesetz (AuG)	17
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	17
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	17
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	18

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im Jahr 2017 hat die Kantonspolizei Obwalden 1241 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 22% entspricht (Seite 5). Damit liegt der Kanton Obwalden wieder im Bereich vergleichbarer Kantone. Zu beachten ist allerdings, dass gerade in kleinen Kantonen die Zahlen von Jahr zu Jahr auf Grund verschiedener Einflüsse wie umfangreichen Verfahren usw. grösseren Schwankungen unterliegen als in grossen Kantonen oder über ganze Regionen betrachtet. Der Rückgang erstreckt sich auf fast alle Deliktskategorien und ist in geringerem Ausmass auch über die ganze Schweiz (- 6%) zu verzeichnen. Inwiefern hier für Obwalden bereits von einem eindeutigen Trend ausgegangen werden kann, steht wie eingangs erwähnt offen.

Nach wie vor hoch ist mit 50.4% die Aufklärungsquote. Dieser Wert liegt zwar etwas tiefer als im vergangenen Jahr, ist aber deutlich über dem gesamtschweizerischen Wert von 36%.

Gewaltstraftaten

Erfreulicherweise erfolgte ein Rückgang bei fast allen Deliktsarten in diesem Bereich von 166 auf 129 Straftaten (Seite 9). Die absolute Zahl liegt damit nach einer Steigerung im vergangenen Jahr wieder im langjährigen Durchschnitt, wobei für 2017 aber nur ein Fall von schwerer Gewalt registriert wurde. Leicht gestiegen sind zum Vorjahr insbesondere die Tatbestände der sexuellen Nötigung, der Freiheitsberaubung und der Drohung. In diesen drei Kategorien konnten jedoch alle Fälle geklärt werden. Die Aufklärungsquote ist im Bereich der Gewaltdelikte mit 94.6% sehr hoch und im Vergleich zur Statistik 2016 unverändert.

Delikte gegen das Vermögen

Auch bei den Vermögensdelikten waren im vergangenen Jahr deutlich weniger Taten zu bearbeiten. So sind die gezählten Delikte von 936 auf 703 zurückgegangen, was einem Rückgang von 25% entspricht (Seite 13). Auch hier erstreckt sich der Rückgang auf fast alle erfassten Tatbestände. Wiederholt rückläufig ist die Zahl der Einbruchs- (- 32% auf 44 Einbrüche) und Einschleichdiebstähle (- 52%, 30 Tatbestände). Diese Entwicklung entspricht derzeit einem bereits mehrjährigen gesamtschweizerischen Trend und dürfte auch mit den grossen Bemühungen zusammenhängen, welche zur Verhinderung dieser Deliktsform unternommen werden. Auch die Kantonspolizei Obwalden leistete neben ganzjähriger Beratung insbesondere über die Herbst- und Wintermonate mit verstärkter Präsenz in Wohn- und Industriegebieten einen grossen Einsatz. Die Aufklärungsquote im Bereich Einbruch ist mit 25% vergleichsweise hoch.

Weiter zunehmend ist aber namentlich der Bereich der Delikte, welche an oder über EDV-Systeme verübt werden. Diese Delikte sind schwer zu verfolgen und generieren, beispielweise im Vergleich zum klassischen Betrug, einen verhältnismässig hohen Ermittlungsaufwand. Gerade die Betrugsdelikte verlagern sich folglich immer mehr in die virtuelle Welt. Entsprechend die im langjährigen Vergleich rekordtiefe Aufklärungsquote in diesem Bereich (noch 35,3%).

Ebenfalls leicht zugenommen haben im vergangenen Jahr die beiden Diebstahlskategorien des Fahrzeugeinbruchdiebstahls sowie des Diebstahls aus Fahrzeugen (um 4 respektive 12 Taten). Entsprechend empfiehlt die Kantonspolizei Obwalden das Fahrzeug abzuschliessen und keine Wertsachen darin zu lagern.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Die Delikte gegen die sexuelle Integrität (Seite 12) haben nach einer Abnahme im vergangenen Jahr wieder etwas zugenommen (Vorjahr 18 neu 21 Fälle). Die Zunahme liegt dabei vor allem in einer Häufung von Fällen der Pornografie (+ 7 Fälle) begründet. Dabei handelt es sich in erster Linie um Fälle bei denen Pornografie auf Mobiltelefonen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen verbreitet oder verbotene Pornografie auf Mobiltelefonen gespeichert wurde. Die

erwähnte Häufung zeigt, dass es notwendig ist, insbesondere Jugendliche für die Risiken der Mobiltechnologie zu sensibilisieren. Entsprechend bietet die Kantonspolizei Obwalden seit zwei Jahren erfolgreich Präventionsveranstaltungen für Schüler an.

Im Bereich der schweren Sexualdelikte war im vergangenen Jahr erfreulicherweise kein Fall von Vergewaltigung zu untersuchen. Leider waren dafür aber Tatbestände im Bereich der sexuellen Nötigung (2) und der Schändung (1) zu bearbeiten. Die sexuellen Handlungen mit Kindern stagnieren in einem tiefen Bereich (3 Tatbestände). Dabei konnten 81% der Tatbestände gegen die sexuelle Integrität und alle schweren Delikte dieser Kategorie geklärt werden.

Häusliche Gewalt

Nach einer Zunahme der Gewaltdelikte im häuslichen Umfeld im Vorjahr ist im Berichtsjahr wieder eine deutliche Abnahme um 24% zu verzeichnen (Seite 11). Erfreulicherweise waren dabei insbesondere die Formen ausgeübter Gewalt wie Tötlichkeit und Körperverletzung relativ stark rückläufig. Im Gegensatz dazu haben die Beschimpfungen leicht zugenommen. Weiter waren drei Fälle von Freiheitsberaubung und ein Fall von sexueller Nötigung zu bearbeiten. Auch im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der KESB und der Opferhilfe des Kantons Obwalden wieder eine Schulung neuer Kantonsmitarbeitender für den Bereich Häusliche Gewalt durchgeführt.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die Tatbestände im Bereich der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz haben um 33% relativ stark abgenommen. Augenfällig wird jedoch, dass namentlich die Tatbestände "Handel schwerer Fall" stark zugenommen haben. Dies ist mitunter auf einen grösseren Fallkomplex zurückzuführen, der entsprechenden Ermittlungsaufwand verursacht und die Kantonspolizei in diesem Bereich stark absorbiert hat.

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz

Auch im Bereich der Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (Seite 17) wurden im vergangenen Jahr wieder leicht weniger Delikte (- 9%) bearbeitet. Ein Rückgang ist namentlich im Bereich der illegalen Erwerbstätigkeit/Beschäftigung zu registrieren, was auch auf den Kontrolldruck des Vorjahres zurückzuführen sein dürfte. Eine deutliche Zunahme von 3 auf 15 Tatbestände ist bei der Täuschung der Behörden zu konstatieren. Diese Tatbestände beziehen sich vor allem auf Scheinwohnsitze respektive Scheindomizile von Firmen.

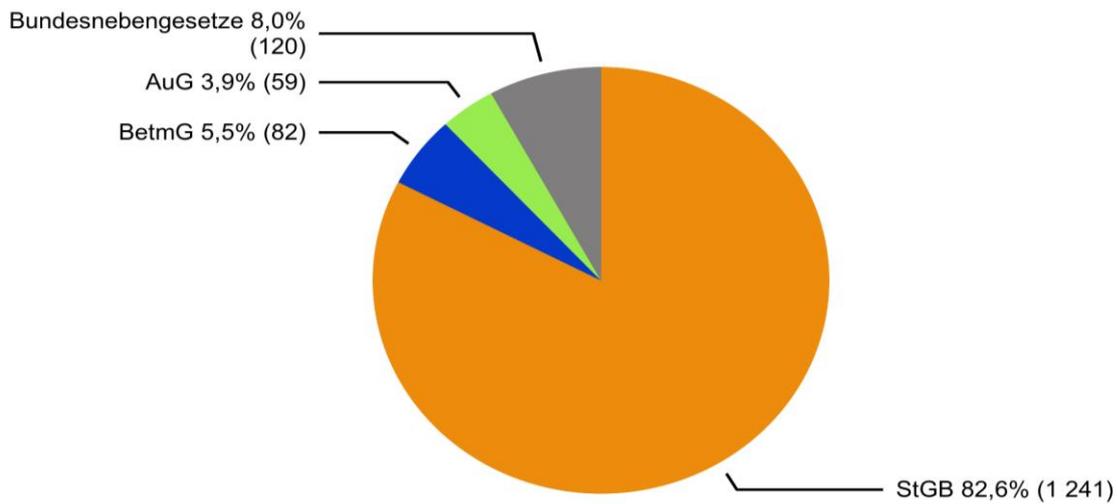
Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

Im Jahr 2017 wurden im Kanton Obwalden insgesamt 422 Beschuldigte wegen Delikten nach dem Strafgesetzbuch erfasst (Seite 6). Davon waren 55% Schweizer. Damit ist der Ausländeranteil bei den mutmasslichen Delinquenten wieder leicht gesunken und liegt nun wieder auf dem Wert von 2015. Praktisch gleich geblieben ist der Anteil angeschuldigter Asylsuchender (8%) und der Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz (15%).

Im Bereich der Jugenddelinquenz wurde, nach zwei Jahren der Stagnation, wieder eine leichte Steigerung um 12%, respektive 3 Beschuldigte, erfasst. Diese leichte Steigerung liegt im nationalen Trend, welcher ebenfalls wieder eine leichte Steigerung der Jugendkriminalität registriert. Insgesamt und auch im langjährigen Schnitt ist die Zahl von 29 mutmasslichen Täter/innen im Kanton Obwalden aber weiterhin sehr tief. Hier gilt es aber auch weiterhin, gezielt mittels Prävention positiv Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen und ihre Kompetenzen im Umgang mit elektronischen Medien, Suchtmitteln und Konfliktlösung zu nehmen.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

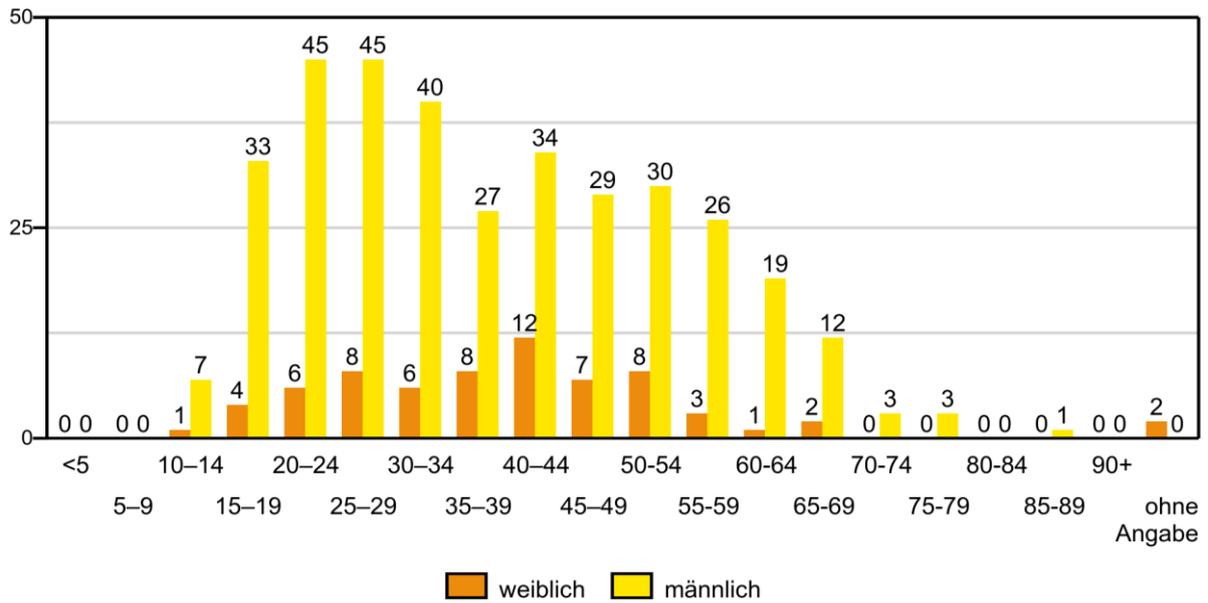


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

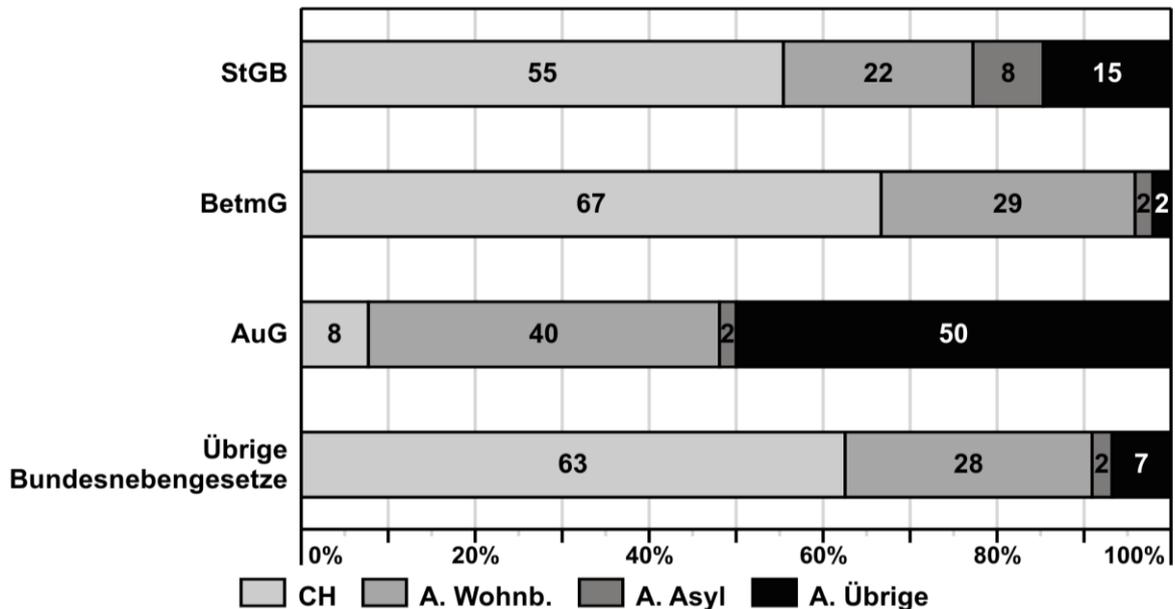
	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 589	53,3%	1 241	50,4%	-22%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	123	96,7%	82	100,0%	-33%
Ausländergesetz (AuG)	65	100,0%	59	100,0%	-9%
Übrige Bundesnebensgesetze	124	91,9%	120	90,0%	-3%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	11	5	8	4	1	0	29
Schweizer	9	2	7	4	1	0	23
Ausländer	2	3	1	0	0	0	6
Wohnbevölkerung	1	3	1	0	0	0	5
Asylbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	242	85	31	15	20	0	393
Schweizer	133	43	19	7	9	0	211
Ausländer	109	42	12	8	11	0	182
Wohnbevölkerung	57	18	5	1	6	0	87
Asylbevölkerung	14	9	2	4	4	0	33
Übrige Ausländer	38	15	5	3	1	0	62

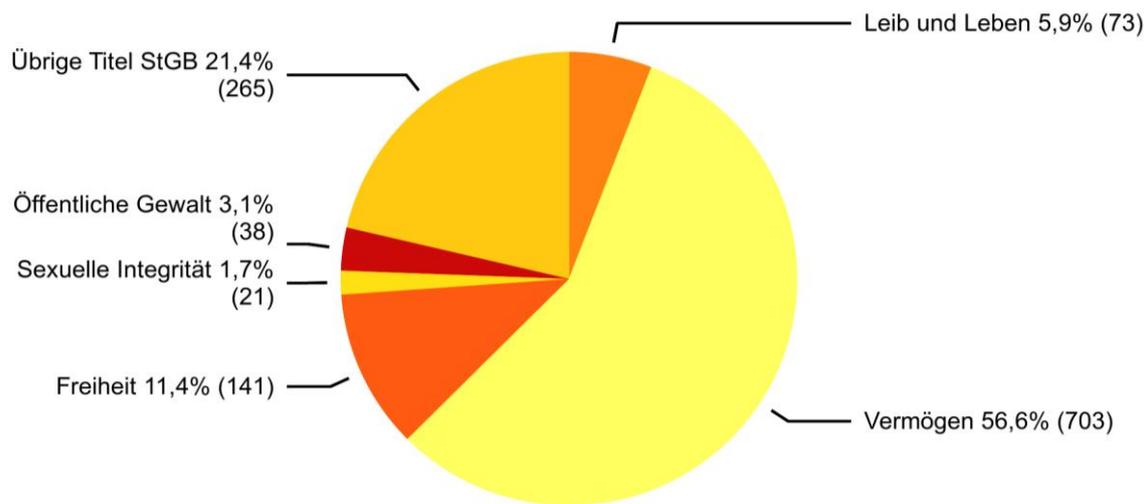
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	524	77	12	3	9	0

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



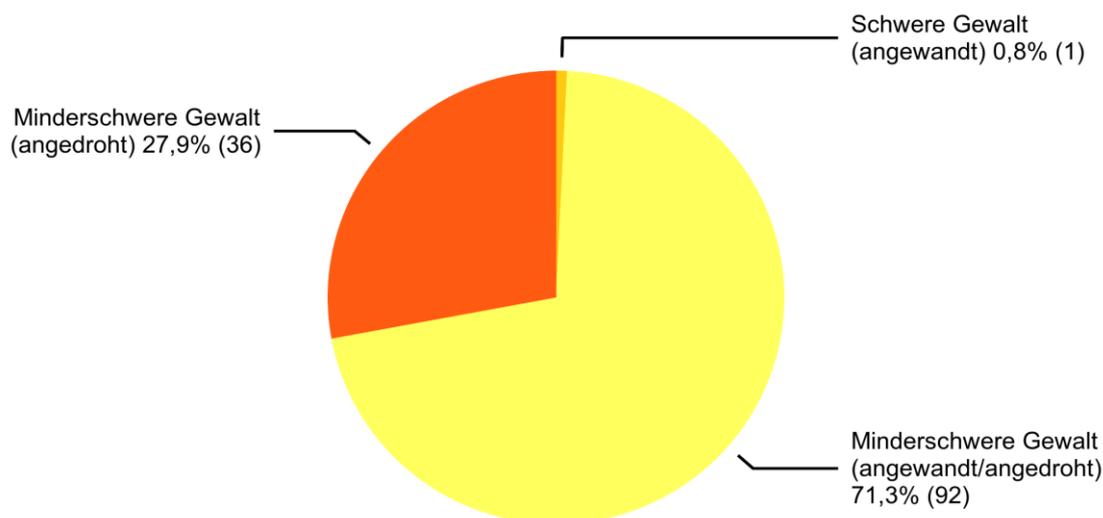
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 589	53,3%	1 241	50,4%	-22%
Total gegen Leib und Leben	96	92,7%	73	94,5%	-24%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	26	96,2%	15	80,0%	-42%
Total gegen das Vermögen	936	36,4%	703	26,5%	-25%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	380	31,6%	285	20,4%	-25%
davon Einbruchdiebstahl	65	27,7%	44	25,0%	-32%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	118	3,4%	76	1,3%	-36%
Raub (Art. 140)	2	50,0%	1	0,0%	-50%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	188	43,1%	121	31,4%	-36%
Betrug (Art. 146)	58	55,2%	51	35,3%	-12%
Erpressung (Art. 156)	8	87,5%	1	0,0%	-88%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	6	100,0%	5	100,0%	-17%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	55	58,2%	49	75,5%	-11%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	13	84,6%	11	72,7%	-15%
Total gegen die Freiheit	200	57,5%	141	55,3%	-30%
Drohung (Art. 180)	30	90,0%	35	100,0%	17%
Nötigung (Art. 181)	22	95,5%	10	90,0%	-55%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	15	86,7%	12	83,3%	-20%
Total gegen die sexuelle Integrität	18	61,1%	21	81,0%	17%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	3	100,0%	3	100,0%	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	0	–	-100%
Exhibitionismus (Art. 194)	2	100,0%	3	0,0%	50%
Pornografie (Art. 197)	1	100,0%	8	87,5%	700%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	5	40,0%	6	66,7%	20%
Brandstiftung (Art. 221)	3	33,3%	2	50,0%	-33%
Total gegen die öffentliche Gewalt	57	86,0%	38	94,7%	-33%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	22	100,0%	18	100,0%	-18%
Total gegen die Rechtspflege	14	85,7%	15	86,7%	7%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	0	–	6	66,7%	–
Übrige Straftaten gegen das StGB	208	94,2%	195	95,4%	-6%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	166	94,6%	129	94,6%	-22%
Schwere Gewalt (angewandt)	6	83,3%	1	100,0%	-83%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	100,0%	0	–	-100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	0	–	-100%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	122	96,7%	92	93,5%	-25%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	26	96,2%	15	80,0%	-42%
Tätlichkeiten (Art. 126)	49	98,0%	38	97,4%	-22%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	0	–	5	100,0%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	50,0%	1	0,0%	-50%
Nötigung (Art. 181)	22	95,5%	10	90,0%	-55%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	2	100,0%	–
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	22	100,0%	18	100,0%	-18%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	38	89,5%	36	97,2%	-5%
Drohung (Art. 180)	30	90,0%	35	100,0%	17%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	8	87,5%	1	0,0%	-88%

¹ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	106	11	22	72	96	51	21
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	0	1	1	1	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Körpergewalt	1	0	0	1	1	1	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	81	4	19	58	75	42	16
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	16	0	7	9	15	11	2
Tätlichkeiten (Art. 126)	40	3	6	31	35	18	9
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	0	5	0	5	5	0
Nötigung (Art. 181)	9	1	1	7	9	4	3
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	0	0	3	2	1	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	0	0	2	2	2	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	18	0	6	12	18	9	3
Minderschwere Gewalt (angedroht)	36	7	5	23	30	17	10
Drohung (Art. 180)	36	7	5	23	30	17	10

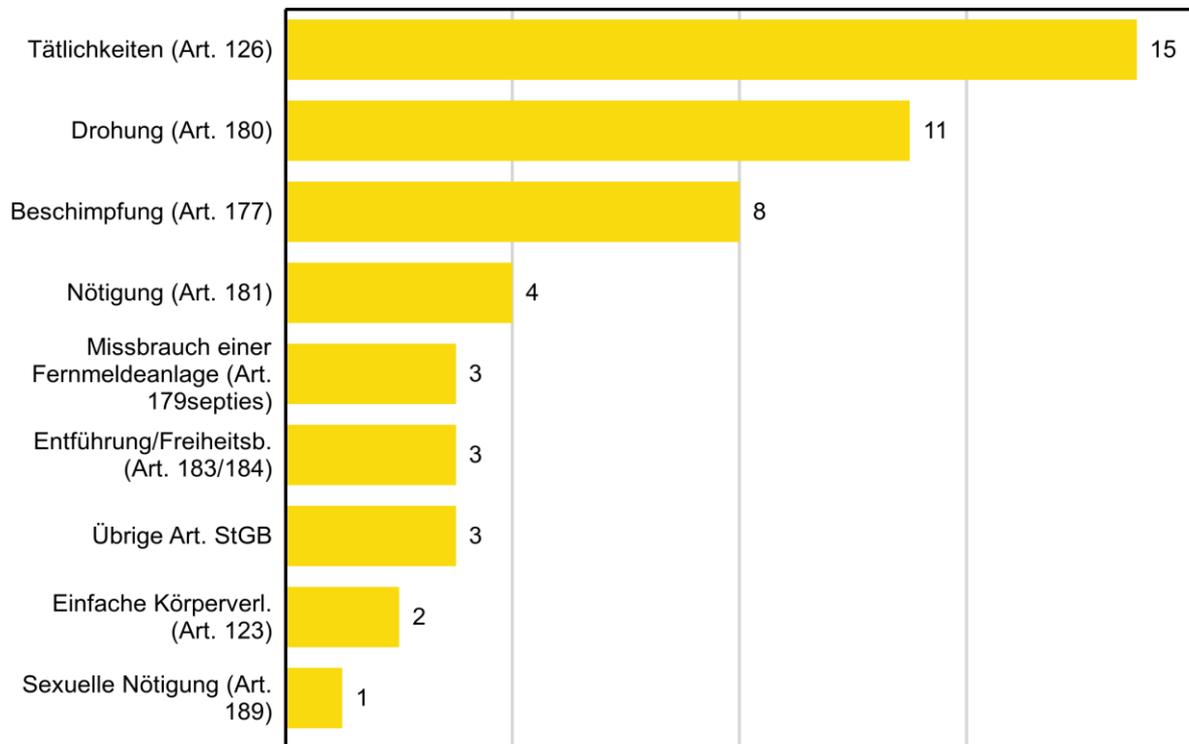
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	117	17	12	84	73	40	4
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	1	0	1	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	1	0	1	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	0	1	0	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	85	10	7	64	55	26	4
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	15	2	2	11	14	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	37	7	2	28	23	14	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0	1	0	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	0	1	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	10	1	1	8	6	4	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	3	0	0	3	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	0	0	2	0	2	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	24	0	2	18	14	6	4
Minderschwere Gewalt (angedroht)	41	8	5	28	22	19	0
Drohung (Art. 180)	40	8	5	27	21	19	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	0	0	1	1	0	0

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen



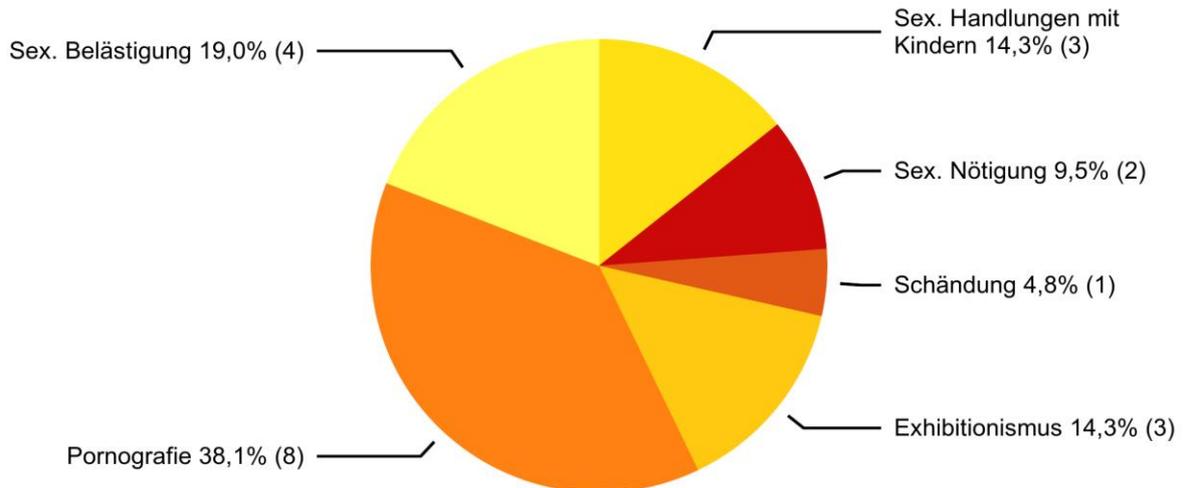
4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016	2017	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	66	50	-24%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	8	2	-75%
Tätlichkeiten (Art. 126)	27	15	-44%
Gefährdung Leben (Art. 129)	1	0	-100%
Beschimpfung (Art. 177)	3	8	167%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	3	3	0%
Drohung (Art. 180)	11	11	0%
Nötigung (Art. 181)	6	4	-33%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	3	–
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	1	0	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	1	–
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0	-100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	5	3	-40%

² Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

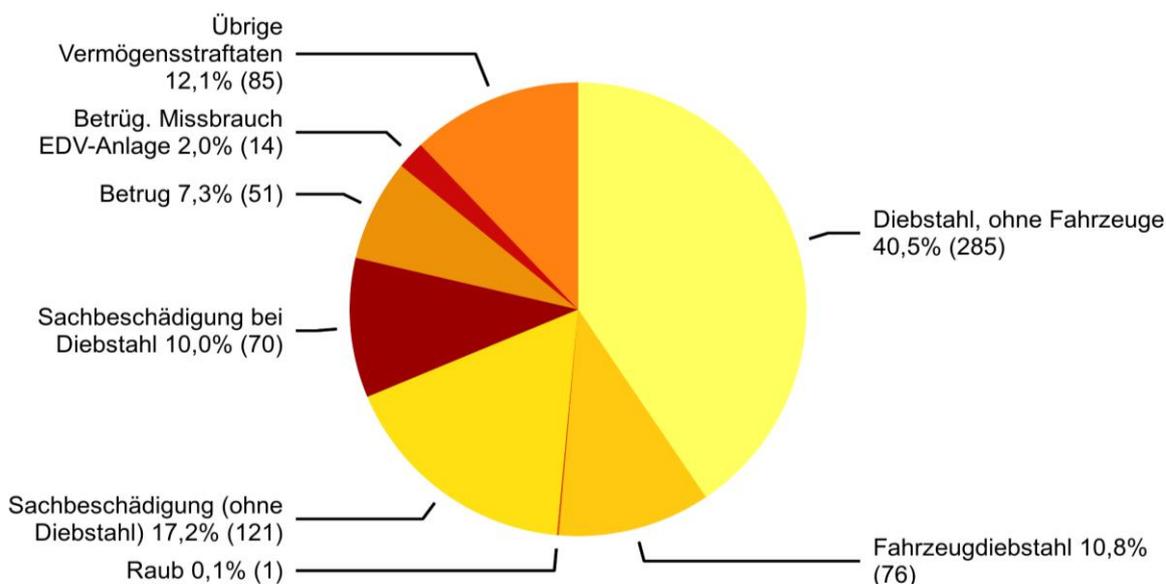


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	18	61,1%	21	81,0%	17%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	3	100,0%	3	100,0%	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	2	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	3	66,7%	0	–	-100%
Schändung (Art. 191)	0	–	1	100,0%	–
Exhibitionismus (Art. 194)	2	100,0%	3	0,0%	50%
Pornografie (Art. 197)	1	100,0%	8	87,5%	700%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	7	42,9%	4	100,0%	-43%
Übrige Straftaten gegen die sexuelle Integrität	2	0,0%	0	–	-100%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

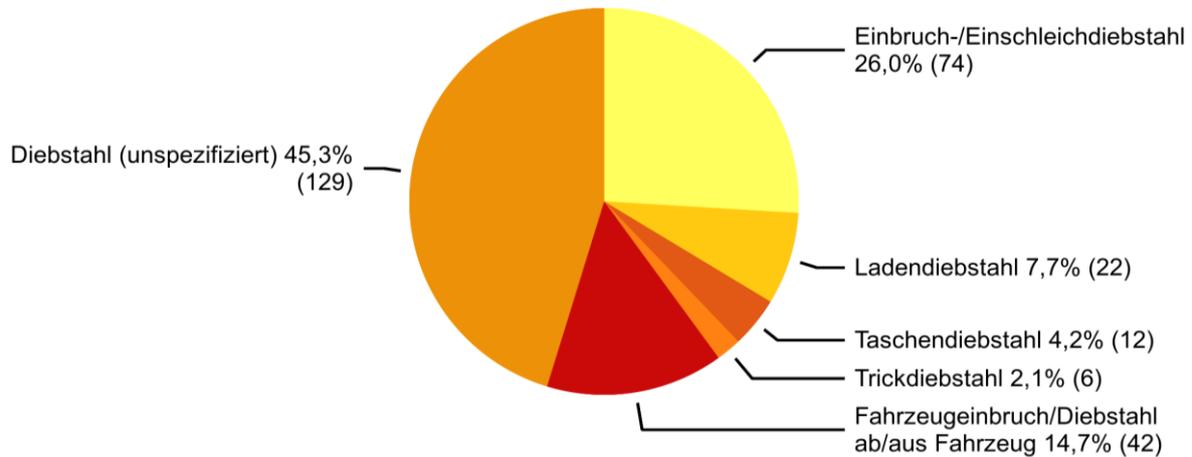


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	936	36,4%	703	26,5%	-25%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	13	15,4%	12	33,3%	-8%
Veruntreuung (Art. 138)	10	100,0%	11	100,0%	10%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	380	31,6%	285	20,4%	-25%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	118	3,4%	76	1,3%	-36%
Raub (Art. 140)	2	50,0%	1	0,0%	-50%
Sachentziehung (Art. 141)	5	100,0%	5	80,0%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	6	66,7%	11	0,0%	83%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	9	44,4%	5	0,0%	-44%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	188	43,1%	121	31,4%	-36%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	92	31,5%	70	20,0%	-24%
Betrug (Art. 146)	58	55,2%	51	35,3%	-12%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	6	83,3%	14	7,1%	133%
Zechprellerei (Art. 149)	2	100,0%	2	100,0%	0%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	–	6	100,0%	–
Erpressung (Art. 156)	8	87,5%	1	0,0%	-88%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	100,0%	0	–	-100%
Hehlerei (Art. 160)	8	100,0%	9	100,0%	13%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	–	1	100,0%	–
Übrige Vermögensstraftaten	28	85,7%	21	85,7%	-25%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



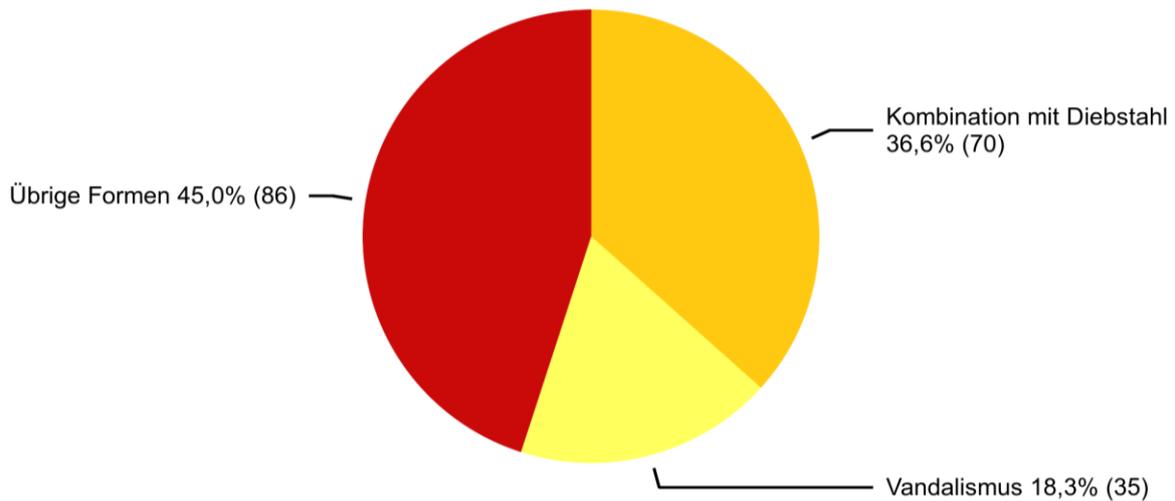
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	380	31,6%	285	20,4%	-25%
Diebstahl (unspezifiziert)	151	29,1%	129	17,1%	-15%
Einbruchdiebstahl	65	27,7%	44	25,0%	-32%
Einschleichdiebstahl	62	33,9%	30	13,3%	-52%
Ladendiebstahl	35	80,0%	22	77,3%	-37%
Taschendiebstahl	29	6,9%	12	8,3%	-59%
Trickdiebstahl	12	16,7%	6	0,0%	-50%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	5	0,0%	9	0,0%	80%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	21	23,8%	33	9,1%	57%

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	280	39,3%	191	27,2%	-32%
Im Kombination mit Diebstahl	92	31,5%	70	20,0%	-24%
Vandalismus	66	24,2%	35	11,4%	-47%
Übrige Formen	122	53,3%	86	39,5%	-30%

7 Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)

7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	123	96,7%	82	100,0%	-33%
Total Besitz/Sicherstellung	33	90,9%	24	100,0%	-27%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	21	85,7%	18	100,0%	-14%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	12	100,0%	5	100,0%	-58%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	–	1	100,0%	–
Total Konsum	53	100,0%	44	100,0%	-17%
Total Anbau/Herstellung	1	100,0%	1	100,0%	0%
Anbau/Herstellung leichter Fall	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total Handel	34	97,1%	9	100,0%	-74%
Handel leichter Fall	33	97,0%	2	100,0%	-94%
Handel schwerer Fall	1	100,0%	7	100,0%	600%
Total Schmuggel	2	100,0%	4	100,0%	100%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	100,0%	4	100,0%	100%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

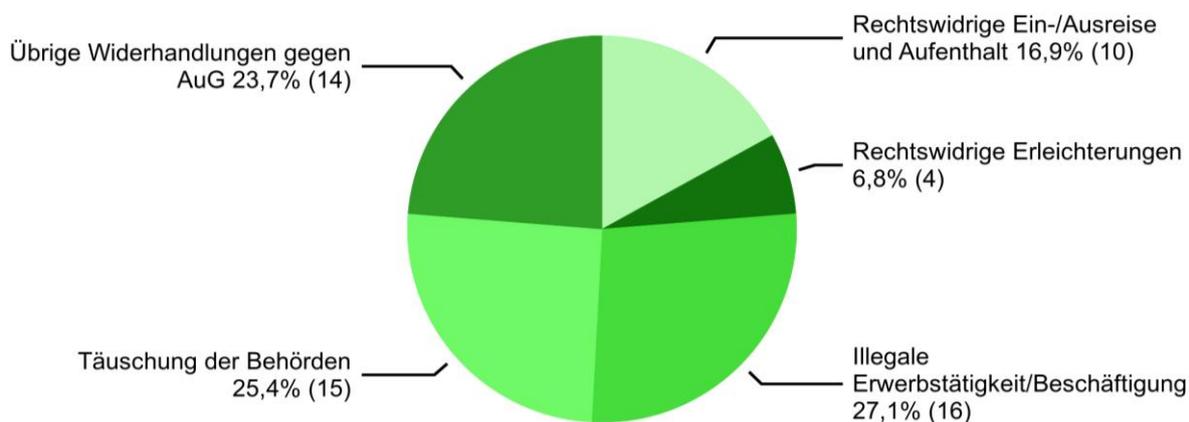
7.2 Polizeilich registrierte Drogentote

	2016	2017	Differenz Vorjahr
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

8 Ausländergesetz (AuG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2016		2017		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	65	100,0%	59	100,0%	-9%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	13	100,0%	10	100,0%	-23%
Verletzung Einreisebestimmungen	5	100,0%	2	100,0%	-60%
Rechtswidriger Aufenthalt	8	100,0%	8	100,0%	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	4	100,0%	4	100,0%	0%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	3	100,0%	4	100,0%	33%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	1	100,0%	0	–	-100%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	27	100,0%	16	100,0%	-41%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	15	100,0%	12	100,0%	-20%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	2	100,0%	0	–	-100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	7	100,0%	4	100,0%	-43%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	3	100,0%	0	–	-100%
Total Täuschung der Behörden	3	100,0%	15	100,0%	400%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	3	100,0%	15	100,0%	400%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	18	100,0%	14	100,0%	-22%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	1	100,0%	2	100,0%	100%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	15	100,0%	11	100,0%	-27%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	–	1	100,0%	–
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	2	100,0%	0	–	-100%

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.

	2016	2017	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	7	14	100%
davon technische Ursache	3	10	233%
davon natürliche Ursache	1	4	300%
Total Fahrzeugbrände	3	1	-67%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	23	15	-35%
davon natürliche Ursache	21	14	-33%
davon andere Ursache	1	1	0%
Total Suizide	6	7	17%
davon durch Erschiessen	0	4	–
davon durch Erhängen	1	0	-100%
davon durch Gas	2	1	-50%
davon durch Sturz aus der Höhe	1	0	-100%
davon durch Selbstverletzung	1	0	-100%
davon mit Sterbehilfeorganisation	1	2	100%
Total Suizidversuche	8	2	-75%
Total Unfälle (ohne SVG)	29	22	-24%
davon Arbeitsunfall	16	10	-38%
davon Sport/Freizeitunfall	8	6	-25%
davon Bade-/Tauchunfall	1	1	0%
davon Bergunfall	2	2	0%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	1	2	100%
davon Lawinenunfall	1	1	0%
Total abgängige Personen	29	27	-7%
davon vermisst	15	17	13%
davon entwichen	14	10	-29%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	3	5	67%